



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

**Secrétaire général
Generalsekretär
Secretary General**

**NOT-22026
02.05.2022**

Original: FR EN

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND ASSOZIIERTEN MITGLIEDER DER
OTIF UND AN REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF
BEIGETRETEN SIND**

Depositarmitteilung

Liste der Eisenbahnstrecken CIM
(Rundschreiben 17)

In seiner Funktion als Depositar macht der Generalsekretär der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) Ihnen folgende Mitteilung:

Mit Schreiben vom 22. Februar 2022 ersuchte der Außenminister Russlands den Generalsekretär, neue Eisenbahnstrecken in den Abschnitt „Russland“ der „Liste der Eisenbahnstrecken CIM“ aufzunehmen.

Bei seinem am 1. Februar 2010 wirksam gewordenen Beitritt zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) legte Russland einen Vorbehalt gemäß Artikel 1 § 6 der Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (ER CIM) ein, wonach es die ER CIM nur auf Beförderungen anwenden werde, die lediglich auf einem Teil der auf seinem Hoheitsgebiet befindlichen Eisenbahninfrastruktur durchgeführt werden.

Gemäß Artikel 24 § 3 COTIF bleibt es Mitgliedstaaten, die einen solchen Vorbehalt eingelegt haben, unbenommen, durch Mitteilung an den Generalsekretär einseitig neue Eisenbahnstrecken eintragen oder bestehende streichen zu lassen.

Der Generalsekretär teilt die Eintragung oder Streichung einer Eisenbahnstrecke sodann allen Mitgliedstaaten und den dem COTIF gemäß Artikel 24 § 4 COTIF beigetretenen regionalen Organisationen mit.

Folglich teilt der Generalsekretär hiermit die Eintragung der folgenden Eisenbahnstrecken in den Abschnitt „Russland“ der „Liste der Eisenbahnstrecken CIM“ mit:

- Strecke zwischen dem Grenzbahnhof Mamonowo und dem Bahnhof Dserschinskaja-Nowaja;
- Strecke zwischen dem Grenzbahnhof Schelesnodoroschny und dem Bahnhof Tschernjachowsk;
- Strecke zwischen dem Bahnhof Kaliningrad-Sortirovochny und dem Hafen Kaliningrad;
- Strecke zwischen dem Grenzbahnhof Buslowskaja und der Grenze zu Finnland;
- Strecke zwischen dem Grenzbahnhof Swetogorsk und der Grenze zu Finnland;
- Strecke zwischen dem Grenzbahnhof Wjartsilja und der Grenze zu Finnland;
- Strecke zwischen dem Grenzbahnhof Kivijärvi und der Grenze zu Finnland.

In Anwendung von Artikel 24 § 5 COTIF sind die Beförderungen auf diesen Eisenbahnstrecken nach Ablauf eines Monats, gerechnet vom Tage der Mitteilung, d. h. am 2. Juni 2022, dem Übereinkommen unterstellt.

Infolge dieser Eintragung wird der Abschnitt „Russland“ der „Liste der Eisenbahnstrecken CIM“ neu herausgegeben und diesem Schreiben als Anlage beigefügt.



(Wolfgang Küpper)
Generalsekretär

Anlage:

- Abschnitt „Russland“ der „Liste der Eisenbahnstrecken CIM“, anwendbar ab dem 2. Juni 2022

Kopie an:

Internationales Eisenbahntransportkomitee (CIT)
Generalsekretariat
Weltpoststrasse 20
CH-3015 Bern